

Paderborn, 09.01.2026

Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

**Verwaltungsgrenze Kreis / Stadt Paderborn - B1 - L776 -
BAB44 AS Büren - L776 - L549 - Kreisgrenze Soest**

Strecke 179

enthält Brückenauflagen

Allgemeines:

Die Strecke beginnt auf der B1 an der Verwaltungsgrenze Kreis / Stadt Paderborn im Abschnitt 160.1, KM 0,739 und führt ca. 1,2 KM südwestlich bis zum Knoten B1 / L776. Der Transport fährt auf die L776 und folgt dieser weitere 16,5 KM südwestlich bis zum Kreisverkehr Kapellenberg, wo die L776 auf die L549 trifft.

Nach dem Abfahren auf die L549 befährt der Transport die Landstraße ca. 3,7 Km im weiteren Verlauf über das neue Teilstück (Ortsumgehung Steinhausen) bis zur Kreisgrenze Paderborn / Soest ungefähr in Höhe der BAB44 Anschlussstelle Geseke / Steinhausen (Abschnitt 22.1 ungefähr bei KM 0,2).

Alternativ zu diesem Streckenende verlässt der GST die L776 nach ca. 15,9 KM an der BAB 44 Anschlussstelle Büren und fährt in Richtung Kassel oder Dortmund auf die BAB auf.

Bauliche Gegebenheiten:

Die **B1** ist eine autobahngleich ausgebauten Bundesstraße mit zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung ohne Seitenstreifen. Die Richtungsfahrbahnen sind baulich voneinander getrennt, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 100 km/h beschränkt. Die B1 ist in diesem Bereich als Kraftfahrstraße mit dem Verkehrszeichen (VZ) 331.1 beschildert.

Die L776 ist eine gut ausgebauten Landstraße außerhalb geschlossener Ortschaften. Bis zum Kreisverkehr BAB44 AS Büren ist die L776 in wechselnder 2 plus 1 – Fahrbahnaufteilung angelegt, jeweils ohne befestigte Seitenstreifen. Zu- und Abfahrten sind dann autobahngleich angelegt. Ab der BAB44 führt sie mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung, sowie breitem nutzbaren Seitenstreifen bis zum Kreisverkehr zur L549.

Die L776 ist den einmündenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet und im Verlauf der Strecke ohne Lichtzeichenanlagen. Ausnahmen bilden die Kreisverkehre. Das Teilstück von der B1 bis zum Kreisverkehrs BAB44 ist die L776 als Kraftfahrstraße per VZ 331.1 ausgewiesen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier 100 km/h.

Die L549 ist eine außerörtliche Straße mit einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 8,1 Metern ohne Seitenstreifen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt grundsätzlich 100 km/h.

Im Verlauf der Strecke 179 werden mehrere Brückenbauwerke unter 70 Metern Bauwerkslänge über- und mehrere Brücken unterfahren.

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 179 – Länge ca. 21,4 KM.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 179

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1, B2 und B3, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Alle Sperrpunkte von Kreisverkehren und Einmündungen dieser Strecke sind so festgelegt, dass Fahrbahnen auch entgegen der Fahrtrichtung befahren / genutzt werden können.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Besondere Anordnungen:

Ab einer Transportbreite von **mehr als 5,01 Metern** ist die L549 **unter Ausschluss von Gegenverkehr zu befahren**. Siehe dazu die Anordnung in Skizze 5 auf Seite 8.

Bei Brückenauflagen:

Sofern Brückenauflagen bei Über- oder Unterfahrungen angeordnet werden:

Brückenbefahrung unter Ausschluss von Gegenverkehr

Vor dem Brückenbauwerk verringert der GST seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den Begleitfahrzeugen **(Bfz) 1 und 2** das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen. Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr dem GST. (**siehe nachstehende Skizze A**)

Erst nach dem Abfluss des Gegenverkehrs befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der GST dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur.

Den ggfs. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.

Bei der Umsetzung der Fahrauflagen muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahrauflage auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr (ggf. in Schrittgeschwindigkeit)

Bei Fahrauflage „Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr“ erfolgt eine Vollsperrung außerhalb geschlossener Ortschaften. (**siehe nachstehende Skizze B**)

Der GST wechselt erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte/in den Gegenverkehr und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei Tempo 100 außerhalb geschlossener Ortschaften schaltet das **Bfz1** das VZ274-80.

Bei der Umsetzung der Fahrauflagen muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahrauflage auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Der GST befährt die Brücke erst nach Ausschluss von Gegenverkehr auf der angeordneten Fahrspur.

Die nachstehenden Skizzen sind eine schematische Darstellung der Maßnahmen ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

Skizze A:



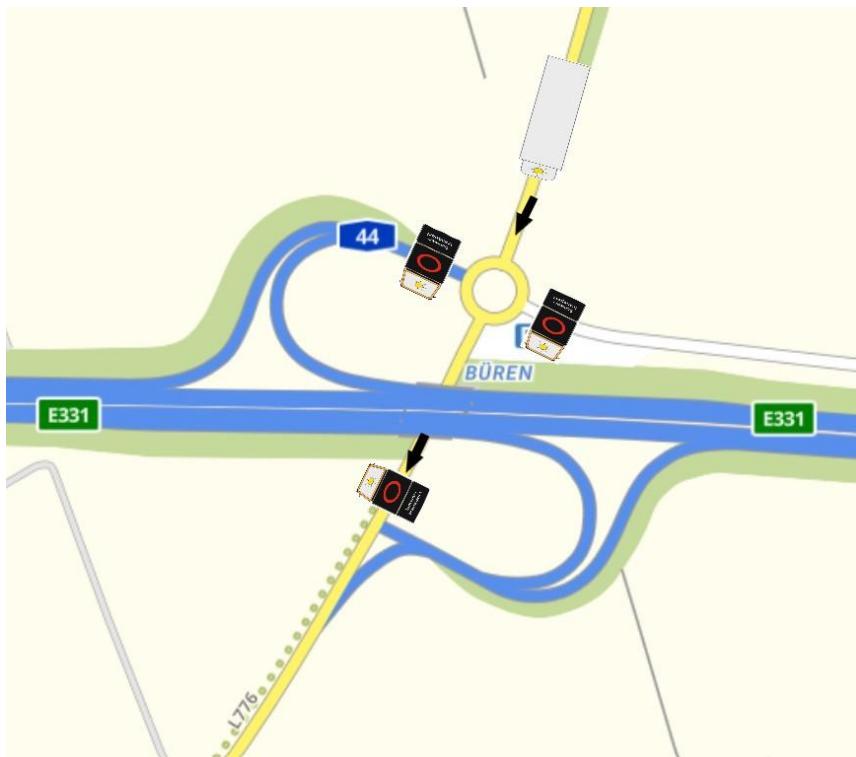
Skizze B:



Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 179 in Fahrtrichtung:

1. L776 – Kreisverkehr BAB44 – K37



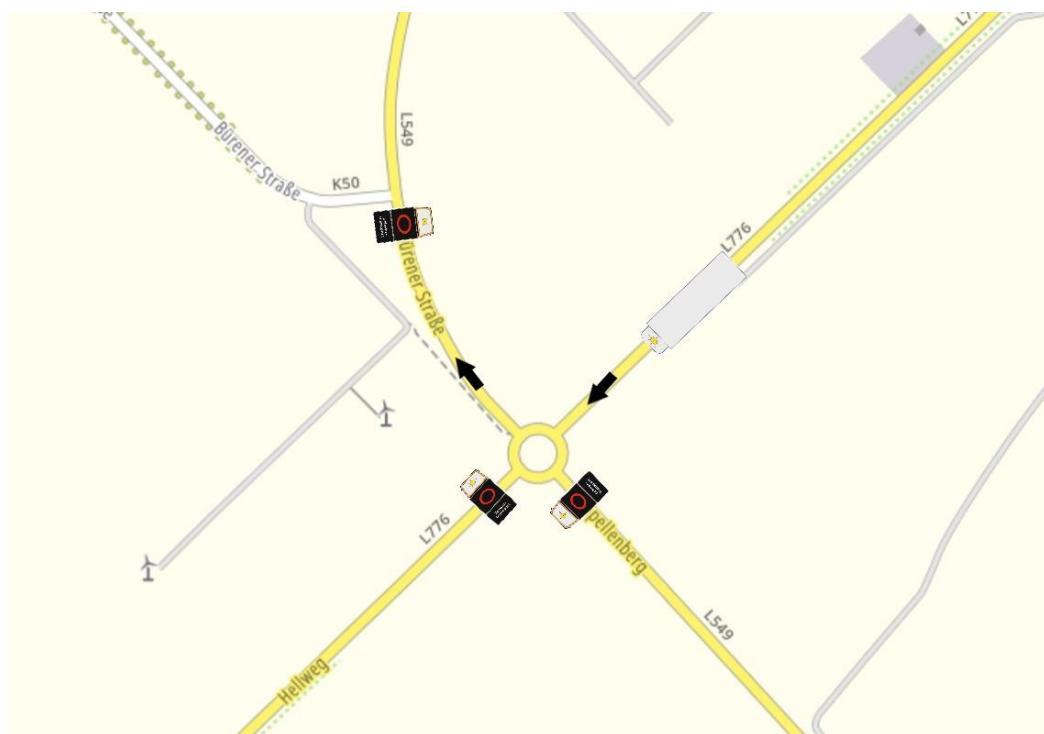
2. L776 – BAB 44 AS Büren FR Dortmund (alternative Abfahrt)



3. L776 – BAB 44 AS Büren FR Kassel (alternative Abfahrt)



4. L776 – Kreisverkehr zur L549 Kapellenberg



5. L549 zur Kreisgrenze Soest - Alleinfahrt bei einer Transportbreite von mehr als 5,01 Meter

Der GST wartet hinter dem Kreisverkehr Kapellenberg (L776 / L549) am Fahrbahnrand auf die Einnahme der Sperrpunkte durch die Bfz und auf das Abfließen des Gegenverkehrs, bevor er seine Fahrt auf der L549 fortsetzt.

Achtung: Die Sperranordnung des Kreisverkehrs (Geseker Straße s.u.) gilt für alle Transporte, lediglich die Alleinfahrt auf der L549 entfällt für Transporte unter 5,01 Meter Transportbreite!

